



Keine schnelle Unterstützung für Gewaltopfer

Beitrag: Julia Cruschwitz

An der Nordsee treffe ich Birk. Wir reden über die Kindheit – offen über alles sprechen, das geht nicht. Birk erzählt vom Überleben jahrelanger sexueller, physischer und psychischer Gewalt.

Birk: Mein Ex-Vater hat mich ja mit vier Jahren in Kneipen geschleppt und da verkauft. Ich war blond. Und er hat sich damit einfach was finanziert. Im Hinterzimmer. Da ging das los. Mit vier Jahren.

Frage: Was heißt verkauft?

Birk: Hat mich begrabbeln lassen von seinen Kumpanen.

Weiter erzählt Birk von jahrelangem Missbrauch durch den Vater und anderen Männern. Birk sei geschlagen, vernachlässigt, eingesperrt worden. Die Mutter habe die Verbrechen aktiv unterstützt.

Birk: Da war der Onkel. Und der hatte einen Keller. Sie hat mir irgendwas, ich weiß es nicht. Sie hat immer gesagt, trink das. Die haben mich betäubt. Und dann hat sie mich da hin kutschiert.

Frage: Und was dann da war, das kannst du nicht erinnern?

Birk: Das kommt so flashbackmäßig. Da kommt dann schon mal was.

Es folgten Heimaufenthalte und Beziehungen mit gewalttätigen Männern. Eine Ausbildung machen oder studieren - unmöglich. Trotz des schweren Traumas hat Birk irgendwie funktioniert, vier Kinder großgezogen. Jetzt, mit 55, lebt Birk alleine, hat sich von der Gewalt befreit. Was bleibt, ist auch die Armut. Und das Trauma.

Wenn du einen Job hast oder Betreuung von deinen Kindern, dann kannst du bewusst sagen: Ich mache jetzt mal drei Tage Urlaub. Einen Wochenendtrip. Vom Trauma hast du keinen Urlaub. Das ist die ganze Zeit da.

In einer Beratungsstelle hörte Birk vom Opferentschädigungsgesetz, kurz OEG. Es ermöglicht Opfern von Gewalttaten beispielsweise, eine monatliche Rente zu beantragen, um gesundheitliche Schäden auszugleichen. Im vergangenen Jahr haben Bund und Länder nach dem OEG 330 Millionen Euro Entschädigung an Gewaltopfer gezahlt.



Ich treffe Kerstin Claus. Sie hat selbst sexuelle Gewalt in ihrer Jugend erlebt, ist Expertin für das Opferentschädigungsgesetz. Sie meint, eines der größten Probleme der Betroffenen sei Armut. Weil viele nicht mehr arbeiten können, sie Schul- oder Berufsausbildung oft nicht zu Ende bringen konnten, gehindert durch die Folgen des oft jahrelangen sexuellen Missbrauchs.

Kerstin Claus

Das Opferentschädigungsrecht, das Soziale Entschädigungsrecht ist eigentlich sehr gut, weil es sagt: Der Staat hat versagt in seinem Schutzauftrag, und die Gewalttaten konnten passieren. Und weil der Staat versagt hat, versucht er jetzt wenigstens, so gut es geht, die Folgen, die wirtschaftlich sein können, die der soziale Abstieg sein können, die gesundheitlichen Folgen, die abzumildern.

Also ist das OEG eigentlich eine gute Sache – doch in der Praxis sieht das ganz anders aus. Birk hat ihren Antrag vor zwei Jahren gestellt. Das Verfahren empfindet sie als extrem belastend.

Birk: Die wollen wirklich wissen, wann, wie, ja, in welche Körperöffnung und so weiter und so fort. Das musst du alles ganz detailliert aufschreiben. Das heißt, du fängst an, dich zu erinnern. Und dann kommen aber mehr Erinnerungen. Dann kommen mehr Alpträume und so weiter. Also ich mutiere dann immer in diese Altersgruppe.

In Kiel treffe ich Birks Anwältin, Kerstin Bartsch. Sie kennt viele solcher Geschichten. Das Problem: Wer in der Kindheit sexuelle Gewalt erlebt hat, hat meistens keine Beweise. Es gibt nur die Schilderungen der Betroffenen. Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie lügen?

Kerstin Bartsch, Rechtsanwältin

Das kann ich Ihnen sofort sagen: zu null Prozent. Ich glaube meinen Mandantinnen, das sind in der Tat so schreckliche Geschichten. Das denkt man sich eben nicht aus. Man setzt sich nicht ohne Not so einem Verfahren aus, genau. Sondern diese Menschen haben Not und für die ist das eine existenzielle Unterstützung.

Von Birk verlangte das zuständige Versorgungsamt, alle Täter anzuzeigen - auch für die Verbrechen, die längst verjährt sind. Das hat Birk gemacht. Dann gab es einen Termin bei der Kripo. Zur Vernehmung.

Birk: Sie haben mich zweieinhalb Stunden da durch den Quark gezogen. Sie hatten eine Frageliste von der Staatsanwaltschaft, und die sind sie mit mir mit Kamera durchgegangen.



Frage: Wie ging es ihr dann danach? Also was ist dann mit dir passiert?

Birk: Ich habe wieder Albträume gehabt. Mir ging wochenlang einfach nur nicht gut.

Drei Monate nach der Vernehmung schickt die zuständige Staatsanwaltschaft einen Brief. Darin heißt es unter anderem: „Die Aussage der Anzeigerstatterin ist von geringer Qualität. Sie weist kaum Detailschilderungen auf, erst recht keine Schilderungen origineller Details. ... Es kommt hinzu, dass die Anzeigerstatterin ein Falschbelastungsmotiv hat (sie hat angegeben, sie habe Leistungen nach dem OEG beantragt, die sie zum Leben brauche).“

Ein Brief, der für Birk kaum zu verkräften ist. Nicht nur, weil damit die Chancen sinken, jemals eine Opferrente von rund 150 Euro monatlich zu bekommen.

Birk: Es geht mir nicht letztendlich nicht mehr nur ums Geld. Es geht mir auch einfach darum, anerkannt zu werden. Also im Moment ist es ja so, egal, wo ich hingehere und sage, das und das ist mir passiert, mir passiert genau dasselbe, was mir in der Kindheit passiert ist. Die sagen, ich lüge. Ich werde jetzt hier genauso gedemütigt wie in meiner Kindheit.

Frage: Und du denkst dir das nicht aus?

Birk: Nein, das denkt sich keiner aus. Da will keiner überhaupt dran denken. Deswegen will es ja auch keiner hier in der Gesellschaft haben. Keiner wissen. Tabu.

Dazu kommt: Die Verfahren dauern lange, sehr lange. In ihrer Kanzlei hat Kerstin Bartsch die Akten zu den 15 OEG-Fällen rausgesucht, die sie momentan bearbeitet. Und die Verfahrensdauer aufgeschrieben.

Kerstin Bartsch, Rechtsanwältin

Das gibt eine Gesamtzahl, die hier liegt, von 99 Jahren, durch 15 gibt also einen Durchschnitt von derzeit 6,6 Jahren, die diese Akten hier in der Bearbeitung sind.

In den zwölf Jahren, die sie OEG-Verfahren betreut, hat sie noch keines erlebt, das reibungslos klappte. Dafür kennt sie zahlreiche Beispiele von sehr unsensiblen Ablehnungen durch die zuständigen Versorgungsämter.

Kerstin Bartsch, Rechtsanwältin

Das Hauptproblem sehe ich wirklich bei den Ämtern und deren komplette Anti-Haltung. Und diesen Menschen wird wirklich vermittelt: Du bist eine Belastung für die Solidargemeinschaft. Das wird denen von Amts wegen vermittelt. Und ich finde, das ist mit dem Rechtsstaatsprinzip in keinsten Weise vereinbar.



Alle diese Probleme sind bekannt. Das OEG wurde im vergangenen Jahr reformiert. In der öffentlichen Anhörung dazu im Sozialausschuss sprach auch Kerstin Claus, für den Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Einige Verbesserungen konnten sie durchsetzen, andere nicht. Die Crux bleibt.

Kerstin Claus, Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Es liegt nicht am Gesetz, das schlecht ist, sondern es liegt an Verwaltungen, die immer wieder zu schlecht ausgebildet sind, das heißt, mein Hauptansatzpunkt oder meine Forderung wäre, dass MitarbeiterInnen von Verwaltungen entsprechend geschult sein müssen, dass Betroffene eine angemessene externe Begleitung brauchen, sowohl juristisch als auch über Fachberatungsstellen, damit sie so ein Verfahren durchstehen können.

Nach zwei Jahren prüft das Landesamt für soziale Dienste Birks Antrag immer noch. Eine quälend lange Wartezeit.